

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2130

Mazzini Stiftung, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Mazzini Stiftung, Grenchen
Veranstaltung	Konzertreihe 2018
Ort	Girardsaal, Grenchen
Datum	14.01. / 18.03. / 16.09.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 6'900.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzini Stiftung, Grenchen, ist an die Konzertreihe 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) rk/005376
Amt für Kultur und Sport (10)
Mazzini Stiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen